

Staates qualifiziert werden.⁷¹ Diese bestimmt zusammen mit der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion die Hauptrichtung der staatlichen Tätigkeit zur raschen und umfassenden Entwicklung der Produktivkräfte und zur komplexen Beherrschung der gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen.

Das rasche Wachstum der Produktivkräfte, vor allem die mit der wissenschaftlich-technischen Revolution verbundenen strukturellen Wandlungen in der Volkswirtschaft, deren wachsender Bedarf an neuen Roh- und Werkstoffen und an Energie bewirken und erfordern auch ein neues Verhältnis der Gesellschaft im Umgang mit den natürlichen Reichtümern und Ressourcen. Der Schutz, die Nutzung und der pflegliche Umgang mit den dem Volke gehörenden Naturreichtümern, Bodenschätzen und natürlichen Ressourcen waren immer schon eine spezifische Seite der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des Staates. Sie bleiben dies auch weiterhin, haben aber nunmehr auch im Interesse kommender Generationen eine solche Bedeutung erlangt, daß der sozialistische Staat einen wesentlichen und zunehmenden Teil seiner Tätigkeit auf dieses komplexe Problem des Verhältnisses von Natur und Gesellschaft konzentrieren muß. *Der Schutz und die Gestaltung der natürlichen Umweltbedingungen sind zu einer selbständigen Funktion des sozialistischen Staates geworden.*⁷²

Die zunehmende Verflechtung der gesellschaftlichen Bereiche und Prozesse, die sich in der stärkeren wechselseitigen Durchdringung aller Funktionen des Staates widerspiegelt, erstreckt sich auch auf das Verhältnis der inneren und äußeren Entwicklungsfaktoren der sozialistischen Gesellschaft und berührt damit das Verhältnis der traditionellen inneren und äußeren Funktionen des Staates.

Von entscheidendem Einfluß hierfür ist, daß die Sicherung des Friedens und die Abwendung einer nuklearen Katastrophe heute für die gesamte Menschheit eine Existenzfrage darstellt. Der Kampf um Frieden, um friedliche Koexistenz zählte von Anbeginn zu den grundlegenden Aufgaben des sozialistischen Staates. Heute aber sind für die Menschheitsentwicklung neue Tatbestände entstanden. Erstmals besteht die reale Gefahr der Vernichtung der Menschheit in einem atomaren Krieg. Die Erhaltung des Friedens ist zur Grundbedingung jeglichen Fortschritts geworden. Deshalb gilt es „die große Kunst zu meistern, gemeinsam zu leben“⁷³. Diese neuen Tatbestände setzen auch neue Maßstäbe für die Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse und damit neue Aspekte für die soziale Zweckbestimmung des sozialistischen Staates, die darauf gerichtet ist, den Frieden als normale Lebensform der Völker zu erhalten und eine internationale Ordnung der friedlichen Koexistenz und gleichberechtigten Kooperation von Staaten unterschiedlicher gesell-

71 Vgl. *Entwicklungsgesetzmäßigkeiten...*, a.a.O., S.147f., 197f.; *Polititscheskajä sistema raswitogo sozialistitscheskogo obschtschestwa*, a. a. O., S. 120.

72 Vgl. *Entwicklungsgesetzmäßigkeiten...*, a.a.O., S. 149f.

73 M. Gorbatschow, „Frage von Krieg und Frieden ist in der heutigen Welt zu einer Überlebensfrage für die ganze Menschheit geworden“. *Neues Deutschland vom 22.11.1985*, S.3.